

Antrags-ID:

Gutachter/in:

Akronym:



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Bewertungsbogen zur Bewertung von Anträgen zu neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Absatz 1 SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Bewertungskriterien Expertenpool:

Wir bitten Sie, den Bewertungsbogen bis zum **an**
expertenpool@if.g-ba.de zu senden.

I. Relevanz (nur themenoffen)

Die beantragte neue Versorgungsform muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel zu belegen.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Das Projekt adressiert eine für die Versorgung in der GKV relevante Fragestellung. Die Relevanz des Projektes ist plausibel belegt.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

II. Verbesserung der Versorgung

Hierunter fallen insbesondere Aspekte der Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder der Versorgungseffizienz, die Behebung von Versorgungsdefiziten sowie die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen und/oder interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Der erwartete Beitrag zur Verbesserung der Versorgung, insbesondere hinsichtlich der o. g. Aspekte, ist plausibel dargelegt.
- Die zu erwartenden Verbesserungspotenziale gegenüber der bisherigen Versorgung werden insbesondere hinsichtlich der o. g. Aspekte plausibel begründet.
- Die neue Versorgungsform ist geeignet, die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere hinsichtlich der o. g. Aspekte zu verbessern.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

Antrags-ID:

Gutachter/in:

Akronym:

III. Umsetzungspotenzial

Hierunter ist zu verstehen, welches Potenzial die neue Versorgungsform hat, im Erfolgsfall dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Im Antrag ist ausführlich darzulegen, wie eine mögliche Überführung in die Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung aussehen könnte und welche wesentlichen Schritte hierzu erforderlich wären. Unter dem Umsetzungspotenzial ist *nicht* die Umsetzbarkeit des Projekts an sich zu verstehen. Dieser Aspekt ist Gegenstand des Kriteriums in Nummer VI (Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit).

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Die neue Versorgungsform hat Potenzial für eine dauerhafte Aufnahme in die (sektorenübergreifende) Versorgung.
- Die erforderlichen Maßnahmen (organisatorisch, rechtlich, ökonomisch) für die dauerhafte Aufnahme der neuen Versorgungsform in die Versorgung nach Ende der Förderung sind plausibel dargelegt.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

IV. Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere Regionen oder Indikationen

Es ist darzustellen, inwiefern die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen, Indikationen oder Versorgungsszenarien übertragen werden können.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Die Übertragbarkeit der erzielten Erkenntnisse auf andere Regionen, Indikationen bzw. Versorgungsszenarien ist nachvollziehbar dargelegt.
- Die neue Versorgungsform ist geeignet, um auf andere Regionen, Indikationen bzw. Versorgungsszenarien übertragen zu werden.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

V. Evaluierbarkeit: Methodische und wissenschaftliche Qualität des Evaluationskonzepts

Antrags-ID:

Gutachter/in:

Akronym:

Die methodische und fachliche Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit der an der Evaluation Beteiligten ist sicherzustellen. Der Antrag muss ein tragfähiges und ergebnisorientiertes Evaluationskonzept enthalten, das nationalen und internationalen methodischen Standards entspricht. Das Evaluationskonzept muss sicherstellen, dass die Ergebnisse des Projekts und dessen Effekte für die Versorgung im Hinblick auf eine Prüfung der dauerhaften Übernahme in die Versorgung auf valider und gesicherter Datengrundlage beurteilt werden können.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Die Antragssteller verfügen über ausreichende fachliche und methodische Qualifikationen (inkl. relevante Veröffentlichungen) sowie entsprechende Vorerfahrungen für die geplante Evaluation.
- Die Unabhängigkeit der Evaluation ist nachvollziehbar dargelegt.
- Das Evaluationskonzept entspricht den nationalen und internationalen methodischen, datenschutzrechtlichen und ethischen Standards.
- Das Evaluationskonzept ist überzeugend angelegt.
- Das Evaluationskonzept und das zugrunde gelegte Evaluationsdesign sind geeignet, um in der Projektlaufzeit valide Ergebnisse zu generieren (insbesondere auch Begründung der Stichprobe/Fallzahl, Einschluss- und Ausschlusskriterien und Zieldefinition).

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

VI. Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit

Die für die Erreichung der Projektziele und zur Umsetzung des Projekts ggf. notwendigen Partner müssen benannt werden, sofern dem nicht zwingende Gründe (z. B. vergaberechtliche Anforderungen) entgegenstehen. Der Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan muss realistisch und in der Laufzeit des Projekts durchführbar sein. Die Erreichbarkeit angestrebter Fallzahlen muss im Antrag plausibel dargelegt werden. Strukturen und Prozesse des Projekts sind zu beschreiben.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Die für die neue Versorgungsform erforderlichen Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren sind sichergestellt. Die Benennung der notwendigen Partner liegt vor (sofern keine zwingenden Gründe beispielsweise vergaberechtliche Anforderungen entgegenstehen).
- Die Strukturen und Prozesse des Projekts sind plausibel dargelegt und zielführend.
- Die Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung der neuen Versorgungsform und Evaluation wird als realistisch angesehen.
- Die Erreichbarkeit angestrebter Fallzahlen ist plausibel dargelegt.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

Antrags-ID:

Gutachter/in:

Akronym:

VII. Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen

Die beantragten Mittel zur Projektdurchführung müssen plausibel dargelegt werden, angemessen und notwendig sein. Es ist darüber hinaus darzulegen, dass die Aufwendungen für die Umsetzung des Projekts einschließlich der Evaluation in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzengewinn stehen.

(Quelle: Förderbekanntmachung)

- Die für die Projektdurchführung geplanten Mittel und Ressourcen sind plausibel dargelegt.
- Die beantragten Mittel sind für die Projektdurchführung angemessen und notwendig.
- Die Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen ist gegeben.

Einschätzung (max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

Antrags-ID:

Gutachter/in:

Akronym:

Gesamteinschätzung und Begründung/Empfehlung zum Antrag

Gesamteinschätzung zum Antrag:

- A *zur Förderung empfohlen*
- B *eine Förderung wird nur unter Auflagen empfohlen*
- C *nicht zur Förderung empfohlen*

Begründung/Empfehlung:

Bitte beschreiben Sie kurz die Stärken und Schwächen des Antrags und formulieren Sie ggf. Empfehlungen/Auflagen. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Entscheidungsgründe bei den Einzelkriterien ein.

Gesamteinschätzung (max. 1800 Zeichen mit Leerzeichen):